

### **Übernahme des Patenamtes bei Taufe und Firmung**

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 28.07.2006, S. 393, zur Ausstellung von „Patenscheinen“ wird hinsichtlich des Patenamts auf folgendes hingewiesen:

Die Person, die das Patenamt übernehmen will, muss katholisch sein, die Sakramente der Eucharistie und der Firmung selbst schon empfangen haben, ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht, und darf mit keiner rechtmäßig verhängten oder festgestellten kanonischen Strafe behaftet sein. Sie soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, wobei der Pfarrer oder der Spender der Taufe bzw. Firmung aus gerechtem Grund eine Ausnahme zulassen kann. Die eigenen Eltern können keinesfalls Paten sein (cc. 874 § 1 und 893 § 1 CIC).